

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0365/19/50 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0365/19	13.11.2019

Absender	
Fraktion GRÜNE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	15.11.2019 09.12.2019

Kurztitel
Haushaltsplan 2020 - Parkgebührenordnung anpassen

Der Stadtrat möge beschließen:

Ab dem 1. März 2020 wird die Parkgebührenordnung in der Landeshauptstadt Magdeburg angepasst.

Die rote Parkzone soll auf folgende Parkplätze in der direkten Innenstadt angewendet werden:

Johanniskirche, Brandenburger Straße, Weitlingstraße, Max-Otten-Straße, Große Steinernetischstraße, Breiter Weg, Margarethenstraße, Bahnhofstraße, Harnackstraße/Sternstraße, Elbeschwimmhalle, Virchowstraße und Erzbergerstraße.

Begründung:

In der direkten Magdeburger Innenstadt sollen alle Gebiete dieselbe Parkzone ausweisen. Ziel ist es, dass die Anzahl der parkenden Autos zurück geht und auch ein Umdenken bei den Personen stattfindet, auf den ÖPNV und Radverkehr umzusteigen.

Die Anpassung der Parkgebühren in der Innenstadt ist auch ein sehr gutes umweltwirksames Steuerungsinstrument für den ruhenden Verkehr.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende
Fraktion GRÜNE/future!

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender
Fraktion GRÜNE/future!

Stephan Bublitz
Stadtrat
Fraktion GRÜNE/future!